

# GEWALT GEGEN FRAUEN: LEITLINIEN FÜR DAS GESUNDHEITSWESEN

Die neuen klinischen und gesundheitspolitischen Leitlinien der WHO für den Umgang des Gesundheitswesens mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen betonen, wie wichtig es ist, diese Themen in die Lehrpläne der Gesundheitsberufe aufzunehmen. Die WHO hat die wichtigsten Aspekte für den Umgang des Gesundheitswesens mit Gewalt gegen Frauen ermittelt und folgende Empfehlungen daraus abgeleitet:



## Frauzentrierte Versorgung:

Gesundheitsfachkräfte sollten mindestens Ersthilfe anbieten, wenn Frauen Gewalterfahrungen offenbaren (empathisches Zuhören, wertungsfreie Haltung, Privatsphäre, Vertraulichkeit, Weitervermittlung an andere Angebote/Dienste).



## Schulung von Gesundheitsfachkräften zu Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt:

Gesundheitsfachkräfte sollten während der Ausbildung/des Studiums eine Schulung in Ersthilfe für Frauen erhalten, die Gewalt in Paarbeziehungen oder sexuelle Nötigung/Vergewaltigung erfahren haben.



## Erkennen und Versorgen von Betroffenen von Gewalt in Paarbeziehungen:

Bei der Behandlung von Beschwerden, die durch Gewalt in Paarbeziehungen verursacht oder verschlimmert worden sein könnten, sollten Gesundheitsfachkräfte erfragen, ob die Betroffene Gewalt durch ihren Partner erfährt. Dadurch können Erkennen, Diagnose und anschließende Versorgung verbessert werden.



## Gesundheitspolitik und -versorgung:

Die Versorgung von Frauen, die Gewalt in Paarbeziehungen oder sexuelle Nötigung/Vergewaltigung erfahren haben, sollte soweit möglich in die bestehende Gesundheitsversorgung integriert werden (kein eigenständiges Angebot).



## Gesundheitliche Versorgung von Überlebenden sexueller Gewalt:

Neben dem Angebot einer umfassenden Versorgung (Ersthilfe, Notfallverhütung, Postexpositionsprophylaxe gegen HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen) sollte für die Entscheidung über geeignete Interventionen eine vollständige Anamnese erhoben und dokumentiert werden.



## Meldepflicht bei Gewalt in Paarbeziehungen:

Eine Pflicht zur Meldung bei der Polizei durch Gesundheitsfachkräfte wird nicht empfohlen. Auf Wunsch der Betroffenen sollten Gesundheitsfachkräfte jedoch anbieten Anzeige zu erstatten.

Die statistischen Daten sind dem Bericht „Global and regional estimates of violence against women: Prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence“ entnommen. (WHO, London School of Hygiene & Tropical Medicine and South African Medical Research Council): <http://who.int/reproductivehealth/publications/violence/en/index.html>

Übersetzt mit Genehmigung des Herausgebers von "Violence against women: Guidelines for Health Sector Response", Genf, Weltgesundheitsorganisation, 2013 (Infographic [http://www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/VAW\\_WHO\\_Guidelines.jpeg](http://www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/VAW_WHO_Guidelines.jpeg); abgerufen am 12 December 2013)



S.I.G.N.A.L. e.v.  
Intervention im  
Gesundheitsbereich  
gegen Gewalt